

Desinfektion von Räumen und Entwesung

Dr. med. D. Schorr, Kantonsarzt BL

Definition

Mit „Desinfektion“ wird die Abtötung der überwiegenden Mehrheit der vorhandenen infektiöser Mikroorganismen ausserhalb des Körpers durch chemische oder physikalische Einwirkung bezeichnet. (Mit „Sterilisation“ ist im Gegensatz dazu die Abtötung aller Erreger gemeint.)

Um einen hohen Desinfektionsgrad zu erzielen, ist eine längere Einwirkungszeit des Desinfektionsmittels auf die Erreger notwendig. Vor der Desinfektion sind Flächen gründlich (mit Detergentien) zu reinigen.

Am schwierigsten gestaltet sich eine Desinfektion bei sporenbildenden Bakterien.

„Desinfestation“ (Entwesung) bezeichnet die Beseitigung kleiner tierischer Lebensformen, die für die Übertragung von Krankheiten von Bedeutung sind (Zecken, Läuse, Mäuse, Ratten).

Anwendung

Die Desinfektion von Gebäuden oder Gebrauchsgegenständen ist ein Public-Health-Konzept für die Tuberkulosebekämpfung aus der Zeit vor der Einführung von Antibiotika. Sie wurde auch bei Diphtherie, Scharlach, Kindbettfieber und Typhus angewandt. Ihr lag die Überzeugung zugrunde, dass ausgeschiedene Krankheitserreger über lange Zeit virulent bleiben und beim Verbleib in der Umwelt zu Neuinfektionen führen können.

Damit sie Sinn macht, müssen drei Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Der fragliche Krankheitserreger muss widerstandsfähig gegen Umwelteinflüsse sein und auch Austrocknung für eine gewisse Zeit überstehen.
2. Er muss umgekehrt aber durch ein übliches Desinfektionsmittel zuverlässig inaktiviert werden können.
3. Der Erreger muss durch Schmierinfektion übertragbar sein. Gegen die Verbreitung von Krankheiten, die nur über Lebensmittel, Tröpfcheninfektion oder Blut- / Sexualkontakt übertragbar sind, kann die Desinfektion von Oberflächen nichts ausrichten.

Die Wohnraum-Desinfektion wird heute in der Schweiz kaum mehr angewandt. Amtliche Desinfektoren werden denn auch nicht mehr ausgebildet. An manchen Orten sind vor Jahren ausgebildete Desinfektoren noch als Entweser (Kammerjäger) tätig oder sie kümmern sich um Bienenschwärme oder Wespennester.

Zu den Krankheiten, bei denen eine Wohnraumdesinfektion erwogen werden sollte, gehören:

- Anthrax (Milzbrand)
- Virale hämorrhagische Fieber
- SARS

Auch die Oberflächendesinfektion von medizinischen Geräten wird zunehmend durch Sterilisation und Wegwerfartikel verdrängt, da eine „blinde“ Desinfektion ohne Kenntnis des zu befürchtenden Erregers wenig Sinn macht.

Gesetzliche Grundlagen im Bundesrecht

Epidemiengesetz vom 18. Dezember 1970, Art 24

"Die Kantone sorgen für die notwendigen Desinfektionen und Entwesungen"

Verordnung über Desinfektion und Entwesung vom 4. November 1981

Praktische Durchführung

Zuständig für die Anordnung einer amtlichen Desinfektion sind die Kantonsärzte.

Spezielle infektiologische Reinigungsprobleme, z.B. eingetrocknetes Blut von Anthraxpatienten oder solchen mit einem viralem hämorrhagischem Fieber werden am besten mit einem Spitalhygieniker / -hygienikerin besprochen.